

Jürgen Sielemann

Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im
NS-Staat und in der Nachkriegszeit

Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“

in:

Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft
(Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 104)
Herausgegeben von Rainer Hering und Dietmar Schenk

S. 141–163

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH104_Archive

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-943423-03-7 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach Entwürfen von Atelier Bokelmann, Schleswig

Bildnachweis

alle Abb.: Staatsarchiv Hamburg

Inhalt

Grußwort	7
<i>Heinz Maurus</i>	

Grußwort	11
<i>Martin Rennert</i>	

Einleitung	15
<i>Rainer Hering und Dietmar Schenk</i>	

Aspekte der Archivtheorie und der archivarischen Praxis

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit	21
<i>Dietmar Schenk</i>	

Quellensicherung im institutionellen Rahmen	45
Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung	
<i>Robert Kretzschmar</i>	

Politisch engagierte Archivarbeit	65
<i>Jürgen Bacia</i>	

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?	83
Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung	
<i>Rainer Hering</i>	

Inhalt

Historische Schlaglichter

Schreiben im Gefängnis	101
Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer <i>Heike Talkenberger</i>	
Ein Archiv der Opfer?	121
Das Ringelblum-Archiv <i>Eleonora Bergman</i>	
Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit	141
Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“ <i>Jürgen Sielemann</i>	
Von der Ohnmacht unterdrückter Autorinnen und Autoren und der retrospektiven Macht der Archive	165
Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR <i>Matthias Buchholz</i>	
Über die Autorinnen und Autoren	188
Personenregister	189
Bildnachweis	193
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	194

Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit

Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“

Jürgen Sielemann

In meiner rund vierzigjährigen Dienstzeit im Staatsarchiv Hamburg habe ich die Frage nach der Macht und Ohnmacht meiner Amtsvorgänger in der personenkundlichen Abteilung während der NS-Herrschaft oft reflektiert, denn diese Frage betraf die finstere Vergangenheit meines eigenen Arbeitsgebiets. Schon vor Jahrzehnten begann ich, entsprechende Quellennachweise zu sammeln; noch in jüngster Zeit kamen wichtige Erkenntnisse hinzu. Der Ruhestand verschaffte mir die Gelegenheit, meine damaligen Notizen auszuwerten und die Vergangenheit der personenkundlichen Abteilung kritisch und hoffentlich auch abgeklärt zu betrachten.¹

Seit 1969 war ich für die Archivbestände zur Personen- und Familiengeschichtsforschung und die damit verbundenen Auskünfte zuständig. Dazu gehörte auch das über den Krieg gerettete Archivgut der jüdischen Gemeinden Hamburgs. In der NS-Zeit hatte dieser umfangreiche Quellenfundus dem Staatsarchiv in seiner Funktion als Zentralstelle für den Nachweis der „arischen“ Abstammung gedient.² Dort standen schon lange vor 1933

¹ Jürgen Sielemann: Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit. Vortrag vom 5.10.2010 im Rahmen der Veranstaltungen zum dreihundertjährigen Bestehen des Staatsarchivs Hamburg.

² Für den Nachweis der „arischen“ Abstammung waren andernorts Kirchenbuchämter zuständig. Ihre Funktion in der NS-Zeit ist in jüngster Zeit in verschiedenen Bundesländern eingehend untersucht worden. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Kirchenbuchämter in der Regel als zuverlässige Instrumente des nationalsozialistischen Rassenwahns erwiesen. Vgl. Manfred Gailus

die Register aller hamburgischen Religionsgemeinschaften aus der Zeit vor 1866 sowie die vor 1876 geführten Zivilstandsregister zur Verfügung. Zusätzlich konnten die Mitarbeiter der personenkundlichen Abteilung auf eine Vielzahl personen- und familiengeschichtlich ergiebiger Archivbestände aus unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen zurückgreifen.³ Das dichte Netz der personenbezogenen Quellen erwies sich als ein sehr effizientes Instrument für die Abstammungsforschenden. Das Benutzungsproblem lag lediglich in der Masse der Daten, denn aufgrund der großen Einwohnerzahl Hamburgs – die Millionengrenze wurde bereits 1910 überschritten – handelte es sich um außerordentlich umfangreiche Bestände.

Die Rolle der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs in der NS-Zeit wurde in meinen beruflichen Anfangsjahren nur selten thematisiert. Kam doch einmal die Rede darauf, dann erörterten die schon vor 1945 im Staatsarchiv Hamburg tätig gewesenen Kollegen die „braunen Jahre“ nach meiner Erinnerung als unabwendbares Fatum. Man sei der Staatsgewalt und den damaligen Gesetzen ohnmächtig ausgeliefert gewesen, was insbesondere auch für die Bearbeitung der Anträge zum Nachweis der Abstammung gegolten habe. Diesen Aufgaben habe man sich beim besten Willen nicht entziehen können, Schlimmes aber zu vermeiden gesucht. Von Professor Hans Kellinghusen, der die personenkundliche Abteilung während der gesamten Dauer der NS-Zeit geleitet hatte und den ich noch im Staatsarchiv persönlich kennenlernte, wurde nur Gutes berichtet: Er habe im Interesse jüdischer Antragsteller sogar Fälschungen in Kirchenbüchern riskiert.

(Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2008. – Peter Pfister: Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivare. Essen 2007, 116–137.

³ Jürgen Sielemann: Familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Hamburg. In: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg. Hrsg. von Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson. Hamburg 1985, 159–169. – Jürgen Sielemann: Nichtkirchliche Quellen zur Familienforschung und Benutzungspraxis im Staatsarchiv Hamburg. In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, 26. Hrsg. vom Nordelbischen Kirchenarchiv. Kiel 1999, 13–19.

Die deutschlandweit einmalige Rettung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs vor der Vernichtung vermittelte mir ein Kollege, der es wissen musste, als das Ergebnis einer kühnen Verweigerungshaltung des Staatsarchivs, das die Herausgabe der Archivalien an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin konsequent verweigert habe. Als außergewöhnliche antinazistische Ruhmestat wurde mir auch die in der NS-Zeit begonnene fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf den jüdischen Friedhöfen Hamburgs dargestellt. Diese Beispiele schienen zu beweisen, dass das Hamburger Staatsarchiv auch in Zeiten einer schrankenlosen Diktatur die Macht zu anständigem Verhalten besaß und nutzte.

Lange Zeit sah ich keinen Grund, den Berichten der Zeitzeugen zu misstrauen. Erst in den 1980er-Jahren kam mir aufgrund von Dokumentenfunden der Verdacht, manches könnte auch anders gewesen sein.

Im Folgenden berichte ich vor allem von den Ergebnissen meiner Nachforschungen über die Arbeit der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im Zusammenhang mit den sogenannten arischen Nachweisen. Außerdem widme ich mich den erwähnten Nebenfragen: Worauf ist die Erhaltung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs zurückzuführen? Wie war es möglich, dass im Zweiten Weltkrieg unter den Augen der Gestapo Geld und Arbeitskräfte für die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe Hamburgs eingesetzt werden konnten? Abschließend werfe ich einen Blick auf die Bearbeitung von Anfragen in Wiedergutmachungssachen während der ersten Nachkriegsjahre.

Zunächst aber geht es um die Funktion der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im „Dritten Reich“ als zentrale Stelle für den Nachweis der sogenannten arischen Abstammung. Die Tätigkeit der damit befassten Archivare ist in vielen Akten des Staatsarchivs aus der damaligen Zeit dokumentiert, gelegentlich auch in Korrespondenzen von Behörden und Religionsgemeinschaften, denen das Staatsarchiv in der NS-Zeit Auskünfte gab.

Wer als „Nichtarier“ zu gelten hatte, definierte Paragraf 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des infamen *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 11. April 1933: „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist.“⁴ Andere Be-

⁴ Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, 195.

rufgruppen, Organisationen und Vereine übernahmen diese für Beamte geltende Klassifizierung sehr schnell, um sogenannte Nichtarier auszuschließen. Die 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze und rund 400 weitere antijüdische Gesetze machten den Nachweis der „arischen“ Abstammung zu einer Frage der Existenz und schließlich auch des Überlebens. Skrupellose Juristen übernahmen es, dem Rassenwahn einen legalen Anstrich zu geben, indem sie ihn in die Sprache von Rechtsnormen kleideten. Auf dem Gebiet des Personenstandswesens entstand ein absurdes Labyrinth. Als Beispiel sei erwähnt, welche Rolle der „Ariernachweis“ für eine geplante Eheschließung spielte. Im Dezember 1935 teilte Staatssekretär Stuckart vom Reichsministerium des Innern den Landesregierungen Regelungen mit, nach denen die Heiratserlaubnis zwischen deutschen und nichtdeutschen „Ariern“, „Mischlingen“ und Juden erteilt werden durfte. Stuckart unterschied dabei nicht weniger als elf Fallgruppen. So durfte „ein staatsangehöriger jüdischer Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil“ ohne Genehmigung einen „ausländischen jüdischen Mischling mit zwei jüdischen Großeltern heiraten“; eine Genehmigung war hingegen erforderlich, wenn ein „staatsangehöriger jüdischer Mischling mit zwei jüdischen Großeltern“ beabsichtigte, „einen staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil“ zu heiraten.⁵

In den letzten Jahren der NS-Herrschaft wurde die Abstammung zu einer Frage von Leben und Tod. Eine Rettung war in einzelnen Fällen möglich, wenn zur Deportation bestimmte Menschen ihre Klassifizierung als „Nichtarier“ erfolgreich bestritten. In diesem Verantwortungsbereich agierte die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs. Ihre Rolle als Zentralstelle für den Nachweis der arischen Abstammung beschrieb der von 1933 bis 1945 verantwortliche Abteilungsleiter Hans Kellinghusen 1935 in einer amtlichen Veröffentlichung mit dem Titel *Das Staatsarchiv und die Personenforschung* wie folgt:

Kaum war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums vom 7. April 1933 veröffentlicht worden, als schon die ersten Anträge auf Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung einliefen. [...] Sehr bald erweiterte sich der Kreis der

⁵ Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StAHH), Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1935 A 35, Rundschreiben von Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart vom Reichsinnenministerium an die Landesregierungen vom 3.12.1935.

Personen, die ihre Abstammung nachzuweisen hatten, über die Beamten hinaus. Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 veranlasste sehr viele Rechtsanwälte, sich die Urkunden zum Nachweis ihrer Abstammung zu beschaffen. Dasselbe galt von den Ärzten nach Erlass der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933. Auch mehrten sich die Fälle, in denen Personen, ohne dazu verpflichtet zu sein, Urkunden zum Nachweis ihrer arischen Abstammung verlangten. [...] In verschiedenen evangelischen Landeskirchen wurde der Ariernachweis für die Geistlichen und Beamten und Angestellten der Kirche gefordert. Zu Anfang des Jahres 1934 wurde der Nachweis auch auf die Wehrmacht ausgedehnt. [...] Eine gewaltige Hochflut von Anträgen setzte endlich im August 1934 ein, als das Reichspostministerium den Nachweis der arischen Abstammung von allen im unmittelbaren oder mittelbaren Dienst der Reichspost stehenden Personen forderte. [...] Und doch bildeten die Anträge der in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Personen nur einen [...] Bruchteil der gesamten Eingänge des Staatsarchivs aus Anlass der Ariergesetzgebung. Denn die Reinigung der Beamenschaft war nur der Beginn einer Gesetzgebung, die nach dem Willen der Reichsregierung den gesamten Volkskörper erfassen und auf eine neue Grundlage stellen sollte.⁶

Hans Kellinghusen, promovierter Spross einer alten Hamburger Ratsfamilie und 1933 zum Professor ernannt,⁷ widmete sich der Antragsflut mit großem Eifer. 1937 lobte Franz Knöpfler, der Direktor der staatlichen Archive Bayerns, Kellinghusens Arbeit wie folgt:

Beachtenswert, ja vorbildlich scheint mir die Leistung des Staatsarchivs Hamburg für Pflege der Familienforschung zu sein, worüber Kollege Prof. Dr. H. Kellinghusen im 3. Heft der Schriftenreihe: Hamburg im Dritten Reiche: Das Staatsarchiv und die Personenforschung (1935) ausführlich berichtet. In Hamburg bestand schon 1897

⁶ Hans Kellinghusen: Das Staatsarchiv und die Personenforschung. Hamburg 1935, 6.

⁷ Hans Kellinghusen (1885–1971), 1908 Promotion zum Doktor der Philosophie, 1928 Ernennung zum Archivrat, 1937 Eintritt in die NSDAP, 1948–1951 Leiter des Staatsarchivs Hamburg. StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten, D 131.

eine familienkundliche Abteilung und heute sind von den 32 Beamten und Angestellten des Staatsarchivs 19 ausschließlich für die Erledigung personenkundlicher Anträge tätig. Die Abteilung arbeitet in drei Gruppen: 1. für schwierige Fälle, 2. für mittlere Anträge und 3. für eilige Anträge, welche in spätestens einer Woche erledigt sein sollen. Trotz der verhältnismäßig großen Zahl von Beamten und der ausgiebigen Verwendung von Formularen war die Arbeit bei der Flut von Anfragen kaum zu erledigen. Im November 1935 wurden vier, im Januar 1936 elf weitere Hilfskräfte eingestellt. Die Einläufe betragen im Februar 1936 nicht weniger als 3050. Die Abteilung arbeitete in zwei Schichten von 7 bis 15 Uhr und von 15 bis 23 Uhr.⁸

Die Bewältigung des Arbeitsaufkommens durch Personalaufstockung und Einführung eines Schichtbetriebs sagt noch nicht alles über Kellinghusens Verhältnis zum Rassenwahn. Lehnte er die staatlich verordnete Judenfeindschaft innerlich ab? Nutzte er seine Macht, um gefährdeten Bürgern mit jüdischen Vorfahren zu rettenden Ariernachweisen zu verhelfen, wie man nach 1945 von ihm behauptete? Erfüllte er seine Aufgaben mit gleichgültiger Routine, oder verrichtete er sie in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den herrschenden Rassenfanatikern?

Wie es um die Macht oder Ohnmacht von Hans Kellinghusen in der NS-Zeit bestellt war und wie sich sein Vorgesetzter, der damalige Archivdirektor Heinrich Reincke,⁹ verhielt, möchte ich im Folgenden anhand von Beispielen zeigen.

Schon wenige Monate nach Hitlers Machtantritt sah sich die Archivleitung mit dem „ergebenen Ersuchen“ eines sogenannten Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern konfrontiert. Er hieß Dr. Rudolf Kummer, war mit Heinrich Himmler persönlich bekannt und betätigte sich als Autor antijüdischer Schmähchriften wie *Rasse im*

⁸ Josef Franz Knöpfler: Die deutschen Archive und die Familienforschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 83 (1936/1937), 183 f. Für den Hinweis auf diesen Artikel dankt der Verf. Herrn Gunnar Bengt Zimmermann, M. A.

⁹ Heinrich Reincke (1881–1981), Archivar und Historiker. Zu seiner raschen Anpassung an wechselnde Regierungsformen vgl. Jost Grolle: Von der Verfügbarkeit des Historikers. Heinrich Reincke und die Hamburger Geschichtsschreibung in der NS-Zeit. In: Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen (Forum Zeitgeschichte 5). Hrsg. von Frank Bajohr und Joachim Szodrzynski. Hamburg 1995, 25–57.

*Schrifttum und Rasputin – ein Werk des Judentums.*¹⁰ Kummer teilte mit, er habe den Auftrag, die Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland zu erfassen, und bat um eine Aufstellung der entsprechenden Hamburger Akten. Hauptsächlich komme es auf „jene schriftlichen Unterlagen an, welche bei den Behörden, seien es Staats-, Gemeindebehörden oder öffentliche Körperschaften, entstanden sind“, wobei vor allem die amtlich geführten Judenmatrikeln interessieren würden.¹¹

Der judenfeindliche Antrieb dieses Antrags lag klar zutage. Dessen ungeachtet übertrug Reincke die Bearbeitung seinem Mitarbeiter Hans Wilhelm Hertz, einem jungen Assessor mit einem jüdischen Urgroßvater.¹² Zwar galt Hertz nach dem nationalsozialistischen Berufsbeamtengesetz als „Arier“, doch war sein Verbleib im höheren Staatsdienst aufgrund seiner Abstammung nicht sicher.¹³ Vielleicht war dies der Grund, weshalb Hertz Reinckes Auftrag akribisch erfüllte. Dennoch wurde er kurz danach aus dem Staatsdienst entlassen.¹⁴

Im selben Jahr schilderte Heinrich Reincke Hans Kellinghusens Tätigkeit in einer Ansprache vor Lehrern und Schülern mit folgenden Worten:

Das Staatsarchiv ist ein großes Standesamt geworden; Tausende und Abertausende von Anträgen sind ständig zu beantworten. [...] Herkunft ist Schicksal; Segen oder Verhängnis. [...] Heute fühlt jeder die Verpflichtung, Blut und Herkunft rein zu erhalten und rein weiterzutragen.¹⁵

Wie sehr Kellinghusen und Reincke vom nationalsozialistischen Rassenwahn erfüllt waren und wie stark sie ihn unterstützten, offenbaren der Vernichtung entgangene Dokumente aus der damaligen Geschäftsaktenregistratur des Staatsarchivs Hamburg. Sie zeigen, wie beide Beamten verfahren, wenn bei den Nachforschungen „nichtarische“ Vorfahren fest-

¹⁰ Dr. Rudolf Kummer (1896–?): Joseph Wulf: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich*. Eine Dokumentation. Gütersloh 1963, 260.

¹¹ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1933/4994, am 28.8.1933 eingegangenes Schreiben von Dr. Rudolf Kummer.

¹² Hans Wilhelm Hertz (1903–1993).

¹³ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1942/65, Schreiben von Heinrich Reincke an den Direktor des Reichssippenamts vom 15.1.1942.

¹⁴ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten, C 195, Hans W. Hertz.

¹⁵ Joist Grolle: *Hamburg und seine Historiker*. Hamburg 1997, 135.

gestellt wurden. In solchen Fällen informierten sie ohne Wissen der betroffenen Antragsteller deren Arbeitgeber und Parteidienststellen. Über diese Eigeninitiative berichtete Kellinghusen der Berliner Gauleitung im Dezember 1937 das Folgende:

Im Staatsarchiv wird schon seit 1933, sobald eine artfremde oder jüdische Abstammung festgestellt wird, den in Frage kommenden Dienststellen des Staates oder der Partei Mitteilung gemacht. Zu diesem Zwecke wird bei mündlichen Anfragen regelmäßig die Frage gestellt, welcher Stelle der Abstammungsnachweis zu erbringen ist. [...] Wir sind gern bereit, [...] darüber hinaus in jedem Falle, wenn der Antragsteller in Berlin wohnhaft ist und artfremder oder jüdischer Einschlag festgestellt wird, dem Gaupersonalamt Mitteilung zu machen.¹⁶

Die gleichen Angebote offerierten Reincke und Kellinghusen auch anderen Gauleitungen und dienten ihnen ebenso als emsige Denunzianten.¹⁷ Durchschriften ihrer Auskünfte erhielt das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS.¹⁸

Vielfältige Beziehungen bestanden zum Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern und zu Dr. Wilhelm Holzmann, dem fanatischen Leiter des Hamburger Amtes für Rasseforschung. Auf dem Gebiet der Eugenik sah Kellinghusen 1935 eine große Aufgabe des Staatsarchivs voraus:

Der Erbgesundheitsforschung wird das Staatsarchiv ein ganz großes und reiches Material zur Verfügung stellen können. [...] Die Ausnutzung dieses Materials für die Erbgesundheitsforschung steht erst in den Anfängen. [...] Ein ständiger Benutzer des Staatsarchivs ist [...] Professor Dr. Rüdin.¹⁹

Ernst Rüdin, von dem hier die Rede war, gehörte zu den Mitverfassern des 1933 erlassenen grauenhaften Sterilisierungsgesetzes.²⁰ „Es wird noch fest-

¹⁶ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1942/4184.

¹⁷ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1940/3307, 1940/7406, 1940/7448.

¹⁸ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1940/7406.

¹⁹ Kellinghusen (Anm. 6), 9.

²⁰ Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/Main 2003, 513.

zustellen sein, ob sie nicht zur Annahme des Namens Sara verpflichtet ist“, schrieb Kellinghusen im April 1942 an das Hamburger Gaupersonalamt der NSDAP über eine bestimmte Person, auf die sein Augenmerk gefallen war.²¹ Ein solcher Eifer konnte in der damaligen Zeit der Endlösung mörderische Folgen haben.

Wie viele Menschen durch Kellinghusens und Reinckes Denunziationen geschädigt wurden, lässt sich nicht beziffern. Nur ein Teil ihrer damaligen Tätigkeit ist dokumentiert.²² Doch zeigen die erhaltenen Dokumente in aller Deutlichkeit, dass beide nicht als ohnmächtige Erfüllungsgehilfen agierten, sondern starken Ehrgeiz bei der Aufspürung von „nichtarischen“ Verfahren entwickelten. Als willige Diener des nationalsozialistischen Rassenwahns taten sie alles, was zur Ermittlung von „Nichtariern“ in ihrer Macht stand.

Im Dezember 1945 wurde Heinrich Reincke von der britischen Militärregierung als Archivdirektor suspendiert „because of strong sympathy with the Nazi movement“,²³ durfte die Leitung des Staatsarchivs jedoch im September 1946 schon wieder übernehmen und trat im Januar 1948 mit 66 Jahren in den Ruhestand.²⁴ Hans Kellinghusen blieb vollkommen ungeschoren. Im Entnazifizierungsverfahren attestierte man ihm, ein kultivierter Mann westeuropäischen Zuschnitts ohne herausragende Intelligenz zu sein. Wes Geistes Kinder Kellinghusen und Gehilfen waren, zeigt eine Karikatur aus dem hektografierten Liederheft für einen Betriebsausflug des Staatsarchivs vom 6. Juni 1936. Gezeigt wird die Entdeckung einer Jüdin in einem Register der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg. Dasselbe Liederheft enthält den Text eines nationalsozialistischen Kampflieds mit dem Refrain „Die Juden schmeißt raus!“.

Nach dem Ende des „Dritten Reichs“ kam Kellinghusens und Reinckes engagierte Unterstützung des Rassenwahns nicht zur Sprache. Zu Reinckes 75. Geburtstag (1956) verlieh ihm die Universität Hamburg die Ehrendoktorwürde der philosophischen Fakultät, und der Verein für Hamburgische

²¹ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1942/4184.

²² In größerem Umfang haben nur ihre Auskünfte an die Gauleitungen von Berlin und Hamburg überdauert. Sie enthalten Auskünfte über die jüdische Abstammung von über 300 Personen. StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1940/4184 (Berlin) und 1940/7406 (Hamburg).

²³ StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Z 8040.

²⁴ Hans Kellinghusen: Heinrich Reincke. Nachruf. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 47 (1961), 7.

Geschichte bedachte ihn ebenso wie Kellinghusen mit einer Ehrenmedaille.²⁵

Angesichts der regimekonformen Haltung der beiden Archivare in der NS-Zeit ist zu fragen, wie es mit der nach 1945 als kühne Rettungstat gefeierten Bewahrung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs bestellt war. Die Übernahme der Archivalien in das Staatsarchiv und die Weigerung, sie dem Reichssicherheitshauptamt zu übergeben, wurde nach dem Krieg als eindrucksvolles Beispiel für eine erfreuliche Nutzung der Macht eines Archivs in schwerer Zeit gewürdigt. Für diese außerordentliche Tat fanden sich nach dem Krieg gleich mehrere selbst ernannte Väter.

In der Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg an den schon erwähnten Juristen und Genealogen Hans Wilhelm Hertz im Jahr 1984 ist zu lesen:

So veranlasste er 1938/1939 die Verbringung der älteren Archivbestände der jüdischen Gemeinden in Altona, Hamburg, Wandsbek und Harburg in das Hamburger Staatsarchiv und bewahrte sie so vor einem Abtransport nach Berlin.²⁶

(Hans Wilhelm Hertz war, ich erwähnte es schon, 1934 aus dem Dienst des Staatsarchivs entlassen worden, danach jedoch als „Arier“ mit der Leitung des Staatsarchivs beratend in Verbindung geblieben, wenn es um jüdische Quellen ging.)

Das Verdienst um die Rettung des Archivguts reklamierte auch Dr. Max Plaut, der verantwortliche Leiter der Jüdischen Gemeinde in Hamburg von 1938 bis 1943, für sich.²⁷ 1973 äußerte er sich in einem Interview wie folgt:²⁸

Da sind jetzt noch Wiedergutmachungsprozesse, und ich habe die ganze [Steuer-]Kartei [der Jüdischen Gemeinde in Hamburg] gerettet über die Chaoszeit von [19]45 hinweg, wie ich überhaupt das ganze Archiv der Jüdischen Gemeinde gerettet habe.

²⁵ Kellinghusen (Anm. 24), 15.

²⁶ Universität Hamburg, Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde (Hrsg.): Zur Verleihung des Grades eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Hans W. Hertz. Hamburg 1984, 12.

²⁷ Dr. Max Plaut (1901–1974).

²⁸ StAHH, 731-1 Handschriftensammlung, 1874, Niederschrift eines auf Tonband aufgenommenen Interviews von Christel Riecke mit Dr. Max Plaut vom März 1973.

Frage: Das existiert alles noch?

Antwort: Nur in Hamburg. Ich war ja hier in Hamburg Chef der Gemeinde. Und wie ich gespürt habe, dass das Ende naht, habe ich versucht, wenigstens die jahrhundertealten Akten und alle Unterlagen zu retten. Und das ist mir geglückt. Ich habe den Professor Kellinghusen vom Staatsarchiv gebeten, die Akten bei mir als wichtiges Forschungsmaterial beschlagnahmen zu lassen. Dann fuhr eines Tages die Gestapo mit zwei Lastwagen vor und beschlagnahmte. Die Akten wanderten alle ins Staatsarchiv, restlos, auch alle Karteien. Dadurch ist heute alles da – von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis 1945 sind alle wichtigen Akten gerettet.

Wo liegt die Wahrheit? Ist die Rettung des Archivguts Hans Wilhelm Hertz zu verdanken, gebührt Max Plaut das Verdienst, oder war alles ganz anders?²⁹ Aufschluss geben Reinckes und Kellinghusens Korrespondenzen mit der Gestapo. Sie zeigen, dass die Übernahme von Archivalien der Jüdischen Gemeinde in das Staatsarchiv durch den Pogrom vom November 1938 ausgelöst wurde.

Gemäß den damaligen Anweisungen des Geheimen Staatspolizeiamts an alle Gestapostellen und Gestapoleitstellen³⁰ beschlagnahmte auch die Hamburger Gestapo jüdisches Archivgut. Es befand sich im Tresorraum der Hamburger Jüdischen Gemeinde – rund zweihundert Objekte, die häufig gebraucht wurden: Personenstandsregister, Friedhofsverzeichnisse und Aufnahmeprotokolle der Hamburger, zum Teil auch der Altonaer Jüdischen Gemeinde. Am 29. November 1938 wurde darüber vom Leiter der Jüdischen Gemeinde und dem Gestapobeamten Walter Wohlers ein förmliches Übergabeprotokoll unterzeichnet.

Schon eine Woche davor hatte sich Heinrich Reincke mit diesem Schreiben an das Judenreferat der Hamburger Gestapo gewandt:

²⁹ Mit diesem Komplex hat sich in früherer Zeit schon Ina Lorenz, Hamburg, befasst, doch standen ihr die unerschlossenen Geschäftsakten des Staatsarchivs aus der NS-Zeit damals nicht zur Verfügung. Vgl. Ina Lorenz: Leo Lippmann. „... Dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handele.“ Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942 – Zwei Berichte. Hamburg 1993, 27. – Ferner: Ina Lorenz: Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation. Teil I. Hamburg 1987, Vf.

³⁰ Fernschreiben des Geheimen Staatspolizeiamts an alle Stapostellen und Stapoleitstellen vom 9.11.1938. Vgl. Anselm Faust: Die „Kristallnacht“ im Rheinland. Düsseldorf 1987, 59.

In Hamburg geborene Juden, die den Zusatznamen Israel oder Sara anzunehmen haben, werden, soweit sie vor 1866 geboren sind, von der Polizeidienststelle Rothenbaum seit der Beschlagnahme der jüdischen Register an das Archiv der Hansestadt Hamburg verwiesen. Die Anträge sind bisher beim Archiv auch entgegengenommen worden, doch kann das Archiv, da es nur die Duplikate der jüdischen Register hat, berichtigte Ausfertigungen nicht erteilen, ebenso wenig Auszüge, die von Juden für ihre Kennkarten benötigt werden. Ich stelle daher anheim, die Originalregister, soweit sie weiterhin in öffentlichem Verwahrsam verbleiben sollen, vorläufig beim Archiv zu hinterlegen, damit von hier aus Ausfertigungen erfolgen können, oder eine andere Stelle mit der Ausfertigung zu betrauen, an die dann die hier eingelaufenen Anträge weitergeleitet werden könnten. Bereits im Archiv befinden sich die hamburgischen Zivilstandsregister von 1866 bis 1875 sowie die große Mehrzahl der älteren Kirchenbücher, aus denen schon bisher für die während dieser Jahre Geborenen, Arier wie Juden, täglich in großer Zahl Auszüge erteilt werden.³¹

Wie man sieht, bemühte sich der Archivdirektor darum, „berichtigte Ausfertigungen“ ausstellen zu können, das heißt solche mit dem Zusatz der Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“. Die Gestapo unterstützte Reinckes Anliegen und ließ das beschlagnahmte Archivgut am 6. Dezember 1938 in das Staatsarchiv überführen.³² Eine gesetzliche Pflicht zur Beschreibung der Zwangsnamen bestand übrigens nur für die Personenstandsbücher der Standesämter; Kellinghusen trug die Zwangsnamen jedoch ohne Not auch in die Register des Zivilstandsamts und der Jüdischen Gemeinde aus der Zeit vor dem Einsetzen der Standesämter ein – ein deutlicher Beleg für den nazistischen Dienstifer dieses Beamten.³³

Offenbar war die Gestapo mit der Verwahrung des Archivguts der Jüdischen Gemeinden Hamburgs im Staatsarchiv sehr zufrieden, denn am 13. März 1939 holten Archivbeamte „auf Ersuchen der Geheimen Staatspolizei“ weitere Archivalien im Umfang von 25 Regalmetern ab.³⁴ Es steht au-

³¹ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1938/21685.

³² StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II, 1938/24511, Vermerk von Kellinghusen vom 6.12.1938.

³³ Zeitschrift für Personenstandswesen 21 (1938), 454.

³⁴ StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II.

ßer Frage, dass auch das folgende, drei Wochen später verfasste Schreiben von Dr. Max Plaut von der Gestapo gebilligt, wenn nicht gar initiiert wurde:

Der Jüdische Religionsverband Hamburg hat im Jahre 1938/39 seine älteren, nicht mehr der laufenden Verwaltung dienenden Aktenbestände in eine leidliche Ordnung bringen lassen. Er beabsichtigte schon seit längerem, nach erfolgter Ordnung die sämtlichen Aktenbestände dem Stadtarchiv der Hansestadt Hamburg in Verwahrung zu geben. Nachdem bereits im Dezember 1938 und am 13. März 1939 ein Teil der Personenstandsregister und älteren Archivalien durch Vermittlung der Geheimen Staatspolizei im Vorwege dem Stadtarchiv überwiesen worden sind, hat der Jüdische Religionsverband nunmehr den Wunsch, auch den Rest der älteren Bestände zu übergeben.³⁵

Elf Wochen später vermerkte Kellinghusen, „den Rest des Archivs des Jüdischen Religionsverbandes“ übernommen zu haben.³⁶

Im Sommer und Herbst 1942 bot Dr. Leo Lippmann vom Vorstand der Jüdischen Gemeinde dem Staatsarchiv weiteres Material an, da „infolge der Abwanderung zahlreicher Juden aus Hamburg [...] viele Akten wieder entbehrlich“ werden.³⁷

Anfang Juli 1943 übergab die Gestapo dem Staatsarchiv neun Kästen mit den Karteikarten der „lebenden Juden“ und 37 Kästen mit den Karten der „ausgeschiedenen Juden“.³⁸ Die personenkundliche Abteilung verfügte damit über die Einzelnachweise des Verbleibs der Hamburger Juden, nämlich Emigration, Deportation oder Tod in deutschen Konzentrationslagern.

Nach der Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und damit auch der Schließung der Hamburger Jüdischen Gemeinde am 10. Juni 1943 benachrichtigte Hans W. Hertz das Staatsarchiv von der Existenz zahlreicher Archivalien in den von der Gestapo beschlagnahmten Räumen des Gemeindebüros in der Beneckestraße. Bevor Reincke und Kelling-

³⁵ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 214/4/1, Schreiben von Dr. Max Plaut vom 3.4.1939.

³⁶ StAHH (Anm. 34), Vermerk vom 4.7.1939.

³⁷ StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II, 1942/847.

³⁸ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 215-1/4/1, Schreiben des Gestapobeamten Mecklenburg vom 2.7.1943.

husen reagierten, verbrannte das gesamte Material Ende Juli 1943 in den Bombenangriffen der „Aktion Gomorrha“.³⁹

Wie verhielt es sich mit der nach 1945 vielgelobten Rettung des Archivguts der Jüdischen Gemeinden vor dem Zugriff des Reichssicherheitshauptamts? Auch in diesem Fall geben die damaligen Korrespondenzen des Staatsarchivs Auskunft.

Am 13. Januar 1943 wandte sich Claus Götttsche, der Judenreferent der Hamburger Gestapo, mit folgendem Schreiben an das Staatsarchiv:

Anlässlich der Judenaktion in Hamburg im November 1938 wurden vom Archiv der Hansestadt Hamburg die in anliegender Durchschrift aufgeführten Archivalien der ehemals jüdischen Gemeinde [sic] in Hamburg übernommen. Mit dem in Durchschrift beigefügten Fernschreiben vom 18.12.1942 ersucht das Reichssicherheitshauptamt – Aktz. RSHA Amt VII – VII B 1 b – um Überführung des jüdischen Archivmaterials an die Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26. Ich gebe von vorstehendem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes Kenntnis und bitte, die in anliegender Durchschrift aufgeführten Archivalien der Reichsstelle für Sippenforschung zu überstellen.

Die Abgabe dieser Archivalien hätte eine empfindliche Lücke in das Quellenreservoir des Staatsarchivs als Zentralstelle für den Nachweis der arischen Abstammung gerissen. Andererseits war die Archivleitung bemüht, die hamburgischen Quellen dem Reichssippenamt nicht vorzuenthalten. Die einfache Lösung des Problems teilte Kellinghusen der Hamburger Gestapo Anfang Februar 1944 mit:

Soweit Zweitschriften der jüdischen Personenstandsregister vorhanden waren, sind diese an das Reichssippenamt in Berlin abgegeben worden. Von den übrigen Registern sind Filme angefertigt und nach Berlin übersandt worden. Die Erstschriften aller Register sind in Hamburg verblieben.⁴⁰

³⁹ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 215-1/4/1, Schreiben von Kellinghusen vom 27.6.1943.

⁴⁰ StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II, 1942/1019, Schreiben vom 12.2.1944.

Darin einen Akt der Verweigerung oder gar des Widerstands zu erkennen, fällt ausgesprochen schwer. Abwegig ist die schon zitierte Behauptung in der Laudatio auf Hans W. Hertz, dieser habe 1938/1939 die Verbringung der älteren Archivbestände der jüdischen Gemeinden in Altona, Hamburg, Wandsbek und Harburg in das Hamburger Staatsarchiv veranlasst und sie so vor einem Abtransport nach Berlin bewahrt. Offensichtlich geht die Erhaltung des Archivguts der Hamburger jüdischen Gemeinden viel mehr auf Reinckes und Kellinghusens Bestreben zurück, die Funktion des Staatsarchivs als Quellenlieferant im Dienst der damaligen Geschichtswissenschaft und Rassenlehre nicht minimieren zu lassen. Zweitens ist die Rettung dieser Archivalien auf Repräsentanten der Jüdischen Gemeinde zurückzuführen, denen die Verwahrung ihres Archivguts im Staatsarchiv in der damaligen Situation als die beste Lösung erschien.

Auf die fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf Hamburgs jüdischen Friedhöfen möchte ich nur in aller Kürze eingehen. Dieser Komplex verdient eine ausführliche Untersuchung und Neubewertung, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. In der schon erwähnten Laudatio auf Hans Wilhelm Hertz ist zu lesen:

Bei der Aufhebung des jüdischen Friedhofs „Am Grindel“ 1936 und desjenigen in Ottensen 1939/1941 hat er die Überführung historischer Persönlichkeiten und Grabmale auf den Jüdischen Friedhof in Ohlsdorf veranlasst.

Zu diesem Komplex äußerte sich Dr. Max Plaut 1973 wie folgt:

Und ich habe noch ein Übriges getan: Ich habe alle Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen fotografieren lassen. Zum Teil sind ja die Friedhöfe nachher durch Bomben zerstört worden. Die Grabsteine sind in einem vollständigen, kompletten Filmmaterial, das jetzt gerade ausgewertet wird, im Staatsarchiv. Wie ich im Lager war, da habe ich einen Brief aus Berlin von der jüdischen Vertretung⁴¹ im Auftrag von Herrn Eichmann bekommen [...], ich solle mich dazu äußern, mit welcher Idee ich habe Grabsteine fotografieren lassen. Das war ein ziemlicher Betrag, [es] waren 30.000, 40.000 Mark im Ganzen. Allein die Altonaer Friedhöfe boten enormes Material. Und da sollte ich sa-

⁴¹ Das heißt von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

gen, warum ich das gemacht habe – nur um das Geld auszugeben, damit es die Gestapo nicht kriegt, oder was? Daraufhin habe ich den Leuten aus dem Lager geschrieben, ich hätte die Grabsteine fotografieren lassen, da sie wertvolles Urkundenmaterial darstellten über Abstammungsnachweise von Menschen, und da es dem Nationalsozialismus darauf ankommt, dass in Deutschland nur Leute leben, die einwandfrei ihre Herkunft von Leuten nachweisen können – ich weiß nicht, bis ins wievielte Geschlecht –, also jedenfalls war das wertvolles Material. Sag[te] ich: „Das Material ist sehr wertvoll, und das hat auch das Staatsarchiv erkannt, indem es die Filme genommen hat, um nachzuweisen, ob jemand irgendwie jüdisches Blut in den Adern hat.“⁴²

Die Akten zeigen, dass sich der damalige Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg aus eigenem Entschluss, sehr intensiv und mit Erfolg um die fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf dem 1936 aufgehobenen Grindelfriedhof bemühte.⁴³ Während Hans Wilhelm Hertz' Mitwirkung in diesem Fall marginal blieb, war er nach seiner späteren Beauftragung durch den Denkmalpfleger an der Translozierung von Grabsteinen und an der fotografischen Dokumentation auf dem 1942 geräumten Friedhof im Hamburger Stadtteil Ottensen aktiv beteiligt.⁴⁴ Ähnliches wurde damals auch auf den jüdischen Friedhöfen anderer Städte praktiziert. Darüber hat Helmut Heiber in seiner Veröffentlichung über das *Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands* das Folgende berichtet:

Im Sommer 1942 hatte das Reichsinstitut [...] in seine Forschungsplanung aufgenommen, was im Berichtsdeutsch des Instituts als „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ firmierte. Das hieß: Weil die jüdi-

⁴² StAHH, 731-1 Handschriftensammlung (Anm. 28).

⁴³ StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 1–16, Aufhebung des Grindelfriedhofs.

⁴⁴ Die unzutreffende Mitteilung, die fotografische Erfassung der Grabsteininschriften des Grindelfriedhofs sei von Hans Wilhelm Hertz durchgeführt worden, findet sich auch in Gaby Zürns Aufsatz „Die fotografische Dokumentation von Grabinschriften [sic] auf dem jüdischen Friedhof Königstraße/Altona (1942–1944) und ihr historischer Kontext“. In: *Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der Juden in Deutschland*. Hrsg. von Peter Freimark, Alice Jankowski, Ina Lorenz. Hamburg 1991, 124. Zu Hertz' Tätigkeit auf dem Friedhof im Stadtteil in Ottensen siehe Ina Lorenz/Jörg Berkemann: *Streitfall jüdischer Friedhof in Ottensen*. Bd. 2. Hamburg 1995, 161.

schen Friedhöfe unmittelbar vor ihrer ‚Auflösung‘ standen, wollte man „Sicherungsmaßnahmen“ vornehmen – erstens Grabinschriften als wichtige Ergänzung der Judenmatrikel fotografieren, zum anderen Leichen und Skelette („anthropologisches Material“) ausgraben, „um an ihnen anthropologische Studien auszuführen“.

Die Grabsteinaufnahmen seien auf dem Zentralfriedhof in Wien begonnen und in Hamburg, Berlin und auf den jüdischen Friedhöfen anderer Städte fortgesetzt worden.⁴⁵

Im Januar 1943 erklärte Hans Wilhelm Hertz seine Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem Projekt. Einen Mitarbeiter des Reichsinstituts ließ er wissen, dass er mit Zustimmung des Denkmalschutzamtes und des Friedhofsamtes sowie mit Förderung des Staatsarchivs schon seit dem Herbst 1942 mit der fotografischen Dokumentation des großen jüdischen Friedhofs im Hamburger Stadtteil Altona befasst sei. Diese Arbeit diene einem stadtgeschichtlich und genealogisch orientierten *Corpus Inscriptionum Hamburgensium* der christlichen und jüdischen Friedhöfe, den er dem Staatsarchiv oder dem Verein für Hamburgische Geschichte übergeben wolle. Die genealogische Orientierung, so Hertz, berühre sich „eng mit den sippenkundlichen Arbeiten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“. Er sei daher gern bereit, dem Reichsinstitut je einen Abzug von sämtlichen Aufnahmen der jüdischen Grabsteininschriften zu liefern und den Mitarbeitern des Reichsinstituts mit seiner Kenntnis der Lokalgeschichte und der Abkürzungen zur Seite zu stehen. „Ich bin endlich bereit“, fügte Hertz hinzu,

bei den geplanten Exhumierungen zum Zwecke anthropologischer Untersuchungen mitzuwirken. Dagegen darf ich erwarten, dass das Reichsinstitut mich für meine Tätigkeit angemessen entschädigen und mir, soweit noch erforderlich, seine Unterstützung gegenüber den hiesigen Parteistellen und Behörden gewähren wird.⁴⁶

Dieses Angebot wurde dankend angenommen. Nach 1945 galt Hertz' Kooperation mit den Rassenkundlern vom Reichsinstitut als kluger Schachzug, um die Arbeit an der fotografischen Dokumentation der jüdischen

⁴⁵ Helmut Heiber: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands. Stuttgart 1966, 474. Siehe auch Andreas Wirsching: Jüdische Friedhöfe Deutschland 1933–1957. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), 22f.

⁴⁶ StAHH, 622-1/120 Hans W. Hertz, 1368, Schreiben von Hans Wilhelm Hertz vom 23.1.1943.

Friedhöfe ungefährdet fortsetzen zu können. Eine kritische Würdigung seiner Rolle in der NS-Zeit steht bis heute aus. 1946 stellte ihn Heinrich Reincke per Sondervertrag als Mitarbeiter des Staatsarchivs für Spezialaufgaben ein; dazu gehörte auch die Ordnung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs.⁴⁷ Als Experte für die Genealogie und Geschichte der Juden in Hamburg diente Hertz der im Amt verbliebenen Leitung des Staatsarchivs fortan als Aushängeschild und Zeichen für die geläuterte Einstellung der Führungsriege des Staatsarchivs. Wie weit es damit her war, möchte ich an einem Beispiel im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wiedergutmachungsanträgen im Staatsarchiv Hamburg verdeutlichen. Die Funktion des Staatsarchivs beschränkte sich auf diesem Gebiet auf Auskünfte aus der von der Gestapo übernommenen, bereits erwähnten Kartei der „lebenden und der ausgeschiedenen“ Juden.⁴⁸ Weiterreichende Nachforschungen wurden abgelehnt.

Um den infrage gestellten Zielort des Hamburger Deportationstransports vom 11. Juli 1942 zu klären, wandte sich ein Hamburger Rechtsanwalt 1950 an das Staatsarchiv, stieß dort jedoch auf taube Ohren. Vergeblich hielt der Anwalt der Leitung vor, dass es die Aufgabe des Staatsarchiv sei, „alles Material heranzubringen, um nach den Regeln geschichtlicher Forschung festzustellen, ob der Deportationstransport vom 11. Juli 1942 nach Auschwitz gegangen ist oder nicht.“⁴⁹

Die Beschäftigung mit diesem unangenehmen Antrag überließ Kellinghusen bezeichnenderweise Hans Wilhelm Hertz. In der NS-Zeit noch als „Arier“ kategorisiert, diente Hertz jetzt als Experte für „Jüdisches“. Er bat Dr. Max Plaut, den bereits erwähnten ehemaligen Leiter der Hamburger Jüdischen Gemeinde, um eine eidesstattlichen Erklärung über den Zielort Auschwitz. Zu den Beglaubigungskosten teilte Hertz Dr. Plaut das Folgende mit:

Da die erbetene Feststellung im Interesse der ehemaligen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes und der jetzigen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde erfolgt, so dürfen wir wohl annehmen, dass die entstehenden Notariatskosten Ihnen von der letzteren ersetzt werden.⁵⁰

⁴⁷ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten, C 195, Anstellungsvertrag vom 15.10.1946.

⁴⁸ StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei.

⁴⁹ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 34-1, Schreiben von Dr. Conrad Baasch vom 22.7.1950.

Dies mag genügen, um die beschämende Haltung damaliger Archivkräfte gegenüber den Überlebenden der Shoah zu charakterisieren. Nach allem, was die Mitarbeiter der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs in der NS-Zeit als regimetreue Abstammungsforscher getan hatten, kann ihre Einstellung in der Nachkriegszeit nicht sonderlich überraschen.

⁵⁰ Jürgen Sielemann: Der Zielort des Hamburger Deportationstransports vom 11. Juli 1942. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 95 (2009), 107, Anm. 43.



Abb. 1: Die Personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg in der NS-Zeit



Abb. 2: Hans Kellinghusen (1885–1971)

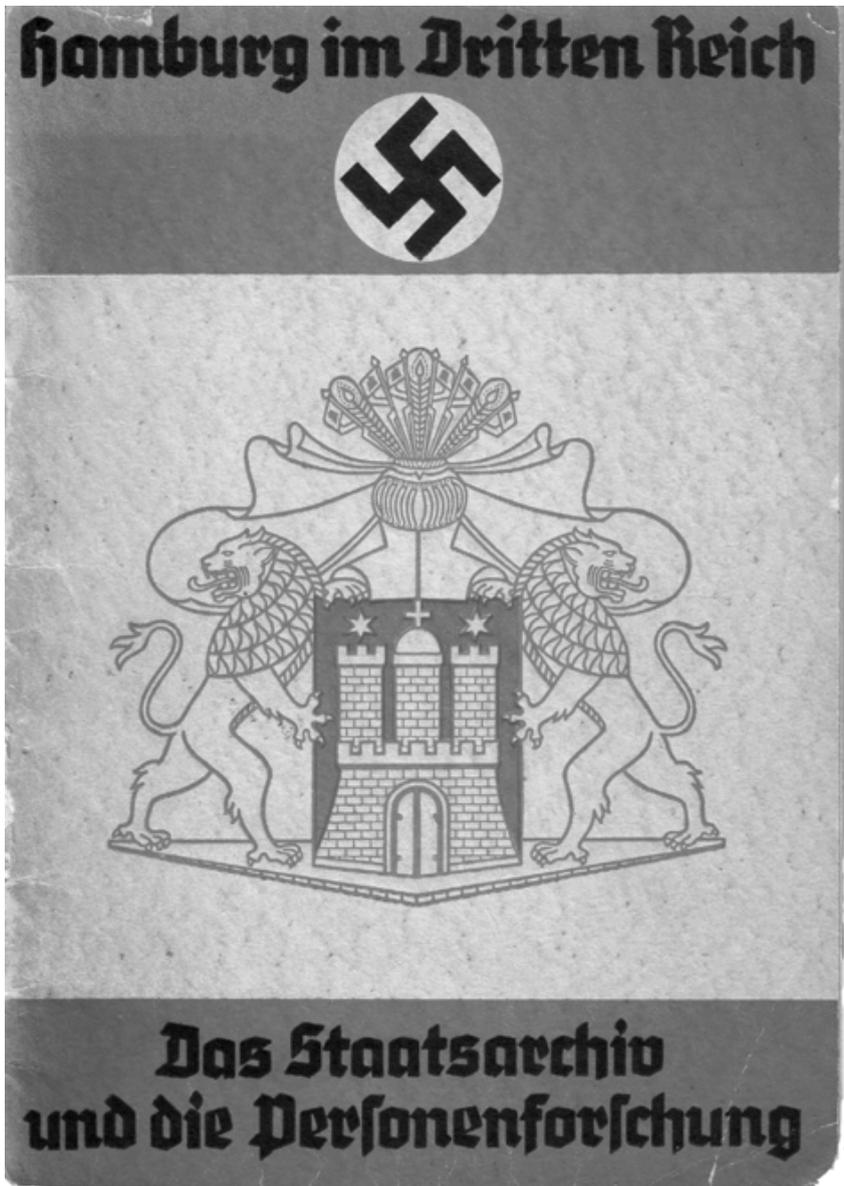


Abb. 3: Hamburg im Dritten Reich. Das Staatsarchiv und die Personenforschung. Hamburg 1935



Abb. 4: „Wandsbecker Markt rund um die arische Großmutter“. Liederheft zum Betriebsausflug des Staatsarchivs Hamburg